

H 1290

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstraße 15 · 32756 Detmold
Postvertriebsstück Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

206. Jahrg.

Ausgegeben in Detmold am 6. September 2021

Nr. 36

Inhalt

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

202 Stiftungsaufsicht; hier: Anerkennung der „VS Stiftung“ mit Sitz in Verl,
S. 213

203 Immissionsschutz; hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 7 und
8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), S.213–214

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

204 Kraftloserklärung einer Sparkassenerkunde, S. 215

205 desgl., S. 215

206 desgl., S. 215

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

202 **Stiftungsaufsicht;** **hier: Anerkennung der „VS Stiftung“ mit Sitz in Verl**

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 26. August 2021
21.01.01.01-438/2021-001

Mit Anerkennungsurkunde vom 16. Juli 2021 habe ich die
„VS Stiftung“ mit Sitz in Verl anerkannt.

Die Stiftung hat damit Rechtsfähigkeit erlangt.

ABl. Reg. Dt. 2021, S. 213

203 **Immissionsschutz;** **hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 7** **und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** **(BImSchG)**

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 30. August 2021
Leopoldstraße 15, 32756 Detmold
700-53.0003/21/5.1.1.1

Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 7 und 8 BIm-
SchG in Verbindung mit § 21a der 9. BImSchV über die Ertei-
lung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG für die von der
Schwering & Hasse Elektrodraht GmbH betriebenen Draht-
lackieranlage am Standort Pyrmonter Straße 3 – 5 in 32676
Lügde.

Die Bezirksregierung Detmold hat der Schwering & Hasse
Elektrodraht GmbH mit Datum vom 16. Juni 2021 eine Ge-
nehmigung nach § 16 BImSchG mit folgendem verfügenden
Teil und folgender Rechtsbehelfsbelehrung erteilt:

Verfügender Teil:

„Auf den Antrag vom 11. Februar 2021 (Eingang am 15. Februar 2021) wird aufgrund der §§ 16/6/19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)* in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der 4. BImSchV und Nr. 5.1.1.1 des Anhanges 1 der 4. BImSchV die Genehmigung zur Erhöhung der Produktionskapazität und zur Errichtung einer neuen Produktionshalle erteilt.

Gegenstand dieser Genehmigung ist:

- Errichtung und Betrieb einer Produktionshalle 5e, eines Hochregallagers und weiterer Nebengebäude am bestehenden Standort
- Erhöhung der Produktionskapazität von 53 500 t/a auf 71 000 t/a
- Errichtung und Betrieb von 16 Drahtlackiermaschinen bestehend aus 32 Linien (805-820)

Standort:

Pyrrmonter Straße 3 – 5 in 32676 Lügde

Gemarkung: Lügde

Flur: 33

Flurstücke: 514/515

Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe / Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden) erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts (poststelle@vg-minden.nrw.de) erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen

sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).“

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen zum Thema Luftreinhaltung, Lärmschutz, Gerüche, Bodenschutz, Wasserwirtschaft, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser und Arbeitsschutz verbunden.

Der Bescheid und seine Begründung liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 7. September 2021 bis einschließlich 21. September 2021 bei der

Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15

32756 Detmold, Raum A 306,

Tel.-Nr.: 05231/71 53 12

Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Freitag 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

aus.

Der Bescheid und seine Begründung können aufgrund der aktuellen Situation durch den Coronavirus (COVID-19/Sars-CoV-2) nur unter Vereinbarung eines Termins, während der Dienststunden, eingesehen werden. Zur Terminvereinbarung nehmen Sie bitte mit der Behörde, bei der die Antragsunterlagen ausliegen, Kontakt auf.

Der Bescheid und seine Begründung werden parallel zur Auslegung auch auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold (<https://www.bezreg-detmold.nrw.de>) verfügbar gemacht.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG als zugestellt. Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold angefordert werden.

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

204 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3233119100, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 17. Mai 2021 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 24. August 2021

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2021, S. 215

205 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3000094601, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 17. Mai 2021 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 24. August 2021

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2021, S. 215

206 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3180086799, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 17. Mai 2021 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 24. August 2021

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2021, S. 215

Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG · Ohmstraße 7 · 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Bösmann Druck

ISSN 0003-2298